

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am
28.09.2020**

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 28.09.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaft**

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 28.09.2020		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:23 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführerin:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz	
Auinger, Manuela	
Bergauer, Felix	
Fischer, Melanie	
Holzer, Manfred	
Iyibas, Ozan	
Mayerhanser, Judith	
Steinberger, Johannes	
Holzner, Josef, Dr.	Vertretung für Langwieser, Frank
Pflügler, Stephanie	Vertretung für Manhart, Norbert

Abwesend:

Häuser, Johannes	- entschuldigt
Langwieser, Frank	- entschuldigt
Manhart, Norbert	- entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 22.07.2020 -
öffentlicher Teil | Vorz/056/2020 |
| 2) | Kindergärten St. Franziskus und St. Wilgefortis
Jahresrechnungen 2018-19 und 9.-12.2019 und Haushaltspläne
2020 und 2021 | FiV/030/2020 |
| 3) | Erlass von Mietzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie | FiV/021/2020 |
| 4) | Sportförderrichtlinie - Gewährung Vereinspauschale 2020 in
Corona-Zeiten | FiV/033/2020 |
| 5) | Bekanntgaben | |
| 6) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 6.1) | Aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Neufahrn | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 22.07.2020 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 22.07.2020 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 22.07.2020.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Kindergärten St. Franziskus und St. Wilgefortis Jahresrechnungen 2018-19 und 9.-12.2019 und Haushaltspläne 2020 und 2021

Sachverhalt:

Die Kirchenstiftung St. Franziskus hat für die Pfarrkindergärten die Jahresrechnungen 2018/2019 vorgelegt. Danach ergibt sich für den KiGa St. Franziskus ein Überschuss und für den KiGa St. Wilgefortis ein Defizit. Für das Rumpfwirtschaftsjahr 9.-12.2019 ergibt sich für beide Einrichtungen ein Defizit. Aufgrund der Weihnachtsgeldzahlung ergibt sich hier ein besonders hohes Defizit für den kurzen Zeitraum.

	Ergebnis 2018/2019	Ergebnis 9.-12.2019
Kindergarten St. Franziskus	8.638,25 €	-12.455,80 €
Kindergarten St. Wilgefortis	-10.499,01 €	-76.262,17 €

Mit den Jahresrechnungen wurden die Haushaltspläne für das Kindergartenjahr 2020 und 2021 vorgelegt. Danach werden in beiden Jahren in beiden Einrichtungen Defizite erwartet.

	Planung 2020	Planung 2021
Kindergarten St. Franziskus	-101.555,00 €	-69.323,20 €
Kindergarten St. Wilgefortis	-23.804,00 €	-79.738,04 €

Nach aktueller Auskunft des Pfarramtes wird das Defizit des KiGa St. Franziskus im Haushaltsjahr 2020 mit ca. 63.000 € Defizit beendet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2018/2019 und für das Rumpfwirtschaftsjahr 9.-12.2019 zustimmend zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss nimmt die zu erwartenden Ergebnisse in den Haushaltsplänen für die Kindergartenjahre 2020 und 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Erlass von Mietzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Aufgrund der in den Monaten April und Mai verhängten Corona-Maßnahmen und den daraus resultierenden starken Einschränkungen und hohen Umsatzeinbußen für die Betreiber von Gaststätten und Gewerbebetrieben, wurden von der Gemeinde Neufahrn zinslose Stundungen auf die Forderungen von Mietzahlungen gewährt. Nach den gesetzlichen Vorschriften war dieser Zahlungsaufschub bis 30.06.2020 zu erlassen. Die Gemeinde hat bei Beantragung auch darüber hinaus für nachfolgende Monate eine Stundung gewährt. Die Liegenschaftsverwaltung stand und steht jederzeit in engem Kontakt mit den gemeindlichen Mietern und Pächtern, um gemeinsam individuelle Lösungen zu erarbeiten.

Die Gemeinde Neufahrn möchte ein klares Signal setzen und auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Zudem sollen bereits über mehrere Jahre einwandfrei laufende Vertragsverhältnisse weiterhin langfristig bestehen bleiben. Daher ist die Empfehlung der Verwaltung, dass die gewerblichen Mieter der Gemeinde Neufahrn eine finanzielle Unterstützung in Form eines Erlasses von Mietzahlungen erhalten.

Über die genaue Höhe der Unterstützung wird aufgrund des Nennens von personenbezogenen und vertraglichen Details in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen.

Diskussionsverlauf:

GRin Mayerhanser irritierte die Bezeichnung „grundsätzlich“ und fragte, was dieser Beschluss für die weitere Handhabung bedeute.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass die Entscheidungen von Fall zu Fall zu treffen seien. Zunächst gehe es im öffentlichen Teil der Sitzung darum, ob grundsätzlich Mietzahlungen erlassen werden sollen, oder ob die Gemeinde aufgrund eigener hoher Einbußen keine Befreiungen gewährt.

3. Bgm. Iyibas begrüßte den Vorschlag im Namen der CSU-Fraktion.

GR Holzer sprach sich ebenfalls für das Vorhaben aus und schlug eine zusätzliche Unterstützung im Bereich Digitalisierung vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem grundsätzlichen Erlass von Mietzahlungen zu. Die Beratung über die Details des Erlasses erfolgt in nicht-öffentlicher Sitzung.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Sportförderrichtlinie - Gewährung Vereinspauschale 2020 in Corona-Zeiten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn bewilligt nach Nummer 3.4 der Sportförderrichtlinie den Vereinen eine Vereinspauschale in gleicher Höhe wie sie der Landkreis Freising im Auftrag des Staates an die Vereine gewährt.

Ausgelöst durch die massiven Einschränkungen der Corona-Pandemie hat der Freistaat die Zahlungen an die Vereine verdoppelt (von € 0,29 auf € 0,58 je wertungsfähiger Punkt). Durch die Verdoppelung müsste die Gemeinde Ausgaben leisten, die dem Sinn der Sportförderrichtlinie entgegenlaufen würde. Zudem sind im Haushalt nur die Mittel veranschlagt worden, die einer „normalen“ Bezuschussung entsprechen. Insgesamt beläuft sich die Vereinspauschale auf ca. € 25.000,- jährlich. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Aus Verwaltungssicht gibt es nun mehrere Möglichkeiten, wie mit der Auszahlung der Vereinspauschale umgegangen werden könnte.

- Die Gemeinde verzichtet auf die Auszahlung, da die Vereine durch die Verdoppelung der Auszahlung von staatlicher Seite finanziell nicht schlechter gestellt sind.
- Die Gemeinde gewährt, wie in den Sportförderrichtlinien vorgesehen, die Vereinspauschale in gleicher Höhe wie vom Landratsamt verbeschrieben. Hierfür sind allerdings nicht ausreichend Haushaltsmittel eingeplant.
- Die Gemeinde gewährt die Vereinspauschale in der „normalen“ Höhe, womit die Gemeinde innerhalb der im Haushalt geplanten Mittel die Vereine unterstützt.

Da die Gemeinde durch die Corona-Pandemie ebenfalls in finanzieller Hinsicht stark betroffen ist, sind freiwillige Leistungen vor deren Gewährung auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Eine Gewährung der Vereinspauschale in gleicher Höhe, wie vom Landratsamt an die Vereine ausbezahlt, kann aus Sicht der Kämmerei nicht befürwortet werden.

Daher sollte in 2020, abweichend von den Sportförderrichtlinien, maximal die „normale“ Vereinspauschale gewährt werden.

Für 2021 ist noch zu klären, in welcher Höhe die Vereinspauschale gewährt wird. Gegebenenfalls ist die Sportförderrichtlinie anzupassen.

Diskussionsverlauf:

GRin Auinger berichtete, bereits mit mehreren Vereinen bezüglich der Vereinspauschale gesprochen zu haben. Bis auf einen Verein seien alle davon ausgegangen, dass „nur“ der bisherige Zuschuss gezahlt werde. Diese Lösung sei für alle akzeptabel.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass sich die Gemeinde, im Falle einer gleichbleibenden staatlichen Leistung, zu gegebener Zeit Gedanken über die künftige Handhabung der gemeindlichen Zuschüsse machen müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft beschließt die Auszahlung der Vereinspauschale 2020 entgegen der geltenden Sportförderrichtlinie. Grundlage für die Berechnung sind somit die vor der Corona-Pandemie angesetzten € 0,29 je wertungsfähigem Punkt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben

- keine -

TOP 6 Anfragen aus dem Gremium

TOP 6.1 Aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Neufahrn

GR Bergauer bezog sich auf die in den vergangenen Wochen gestiegenen Infektionszahlen und fragte, ob es eine neue Einschätzung der finanziellen Folgen für Neufahrn gebe.

Bgm. Heilmeier gab an, dass die Berechnungen zur Gewerbesteuerkompensation auf Grundlage der Daten von 2017-2019 erfolgen solle, so dass Neufahrn für 2020 eine relativ gute Basis hätte. Die Einbrüche bei der Einkommenssteuer hingegen würden bleiben und damit den größten Teil der finanziellen Einbußen ausmachen. Allerdings sehe er die größere Herausforderung im Jahr 2021, da es hierzu noch keine politischen Zusagen gebe.

Kämmerer Halbinger ergänzte, dass eventuelle Finanzausgleichszahlungen in Relation zum Gesamtaufkommen berechnet werden. In Bayern gebe es einen hohen Anteil an Kurzarbeitern. Da dies jedoch regional sehr unterschiedlich sei, könne derzeit keine seriöse Prognose abgegeben werden. Er gehe davon aus, dass die ersten Zahlen frühestens Mitte / Ende November bekannt gegeben werden.

Neufahrn, 10.11.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung